

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2004 wurde von Herrn Gemeinderat Josef Schmalhardt überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt und ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

2) Europäisches Fremdsprachenzentrum, Vertretung der Stadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe eine Dringlichkeitsverfügung getroffen. Als Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereines Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich wird anstelle von Herrn Dr. Rudolf Ebener, unseres ehemaligen Finanzdirektors, der gebeten hat, hier auszuscheiden, nun Frau Gemeinderätin Mag. Margit Uray-Frick nominiert und ich ersuche auch hier den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3) Literaturhaus-Betriebsführung

Bgm. Mag. **Nagl**: Zwischen der Stadt Graz und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung, vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, wurde, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Februar 2002, ein Vertrag über die Betriebsführung des Literaturhauses abgeschlossen. Gemäß § 3 dieses Vertrages kann die Stadt Graz einen Wirtschaftstreuhänder bestellen, der die betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Bebuchung für den Betrieb eingerichteten Kostenstelle prüfen und bestätigen kann. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Graz Gebrauch gemacht und oben erwähnte Kanzlei beauftragt, das ist die BDO Graz Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde am 5. 10. 2004 die ordnungsgemäße Bebuchung der Kostenstelle „Literaturhaus“ unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen bestätigt. Für die weitere Tätigkeit wurde zur Klarstellung folgende Empfehlung abgegeben:

1. Die Erfassungsmethode. Die Erfassung der Eingangs- und Ausgangsrechnungen auf der Kostenstelle erfolgte bis 31.12.2003 nach dem Prinzip der Einnahmen–Ausgaben–Rechnung. Ab 1.1.2004 erfolgte die Bebuchung auf Grund der Bestimmungen des UOG 2002 unter Anwendung des Prinzips der Doppik. Der Wirtschaftsplan für 2003 wurde nach dem Erfassungsprinzip der Einnahmen–Ausgaben–Rechnung erstellt. Um den Wirtschaftsplan mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kostenstelle vergleichen zu können, müssen beide dem gleichen Erfassungsprinzip folgen. Der Vertrag selbst lässt beide Möglichkeiten zu. Der Wirtschaftsplan 2004 wird demnach ab 2004 nach dem Prinzip der Doppik erstellt werden.

Die Abrechnungsperiode gibt auch eine Empfehlung. Um fehlerhafte Ergebnisse zu vermeiden, wird die Abrechnungsperiode künftig dem Kalenderjahr entsprechen.

Ein dritter Punkt war die Kürzung der Förderung. Auch hier gibt es eine Empfehlung. Klargestellt wird, dass ein während der Laufzeit des Vertrages erwirtschafteter Überschuss ins nächste Jahr übertragen und zur Deckung von in Folgejahren bestehenden negativen Abrechnungsergebnissen verwendet werden kann.

Und viertens. Hier ging es um unterjährige Verschiebung von Personalkosten zu Sachkosten. Auch hier eine Empfehlung: Ergibt sich unterjährig ein etwaiger Überschuss aus der Förderung der Personalaufwendungen, kann dieser zur Deckung von Sachaufwendungen herangezogen werden. Am Ende der Laufzeit des Vertrages muss jedenfalls die Verteilung zwischen Personal- und Sachaufwendungen laut Vertrag erfüllt sein. Diese Empfehlungen sind mit dem Kulturamt, der Finanz- und Vermögensdirektion sowie Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer akkordiert und sollen künftig als Interpretationshilfe die Verrechnung und Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben für das Literaturhaus im Sinne des Vertrages vom 14. Februar 2002 erleichtern.

Auch hier ersuche ich die Mitglieder des Gemeinderates, diese Vorgangswiese und Überprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

4) Abtretungsverträge Flughafen

Bgm. Mag. Nagl: Eine Mitteilung möchte ich auch noch machen und zwar betrifft es die gestern von zwei Gemeinderäten und mir unterzeichneten Abtretungsverträge

Flughafen Graz BetriebsgmbH. Wir haben einen Gemeinderatsbeschluss damals gefasst, wonach unsere 25-%-Anteile an die Grazer Stadtwerke übertragen werden sollen und zwar zu 24,9 % an die Grazer Stadtwerke AG und zu 0,1 % an eine Gesellschaft, die aus Notaren und Rechtsanwälten besteht, die treuhändisch diese Anteile halten. Wir haben diese Notariatsakte unterschrieben, haben hier aber auch noch einmal feststellen müssen, dass war ja schon angemerkt im damaligen Gemeinderatsbeschluss, dass hier noch einige Änderungen auftreten können und diese wesentlichen redaktionellen Klarstellungen sind folgende: Der Eigentumsübergang findet nach Eintritt der im Punkt 12) spezifizierten aufschiebenden Bedingungen statt. Das war so ausgemacht ursprünglich, dass der Übergang mit dem Überweisen des Kaufpreises passieren soll, das hat sich insofern geändert, weil auch von Seiten der Stadtwerke Wert drauf gelegt worden ist, dass auch das Land Steiermark und die Republik Österreich die Anteile quasi mit abtreten oder vorweg abtreten. Nachdem einen Tag zuvor das Land diese Verträge unterzeichnet hat, kann man davon ausgehen, dass diese aufschiebende Bedingung nur mehr pro forma drinnen steht. Der Jahresabschluss 2003 ist zum geplanten Eigentumsübergang noch nicht festgestellt, der Geschäftsführervertrag ist zwischenzeitig verlängert worden, das war damals auch noch nicht fixiert, dass unser Flughafendirektor Wittmann die Geschicke weiter leiten wird und der Grundstücksübergang, und da kennen Sie ja die Probleme, die einmal durch einen Beamten der Republik hier entstanden sind, ist zwischenzeitig konkretisiert worden, das heißt, es geht, glaube ich, nur mehr um ein Grundstück, das sich noch nicht im Eigentum befindet. Das sind Dinge, die nachträglich zu unserem Gemeinderatsstück jetzt noch hineinformuliert worden sind in die Notariatsakte, wenn es jemanden im Speziellen noch interessiert, kann er jederzeit bei mir Einsicht nehmen. Ich wollte das allerdings jetzt auch dem Gemeinderat mitteilen. Damit ist der Flughafen quasi eine Hundertprozent-Tochter unserer Stadtwerke AG. Und ich möchte mich auch hier im Gemeinderat bei unseren Aufsichtsräten bedanken, die Aufsichtsräte, die wir entsandt haben, aber auch darüber hinaus die Aufsichtsräte von Land und Bund, die ihre Aufgabe in den letzten Jahren hervorragend gemacht haben, und wir werden selbstverständlich auch dafür Sorge tragen, dass alle Aufsichtsräte, die auf Grund der neuen Konstruktion nicht mehr von Bund, Land und Stadt entsandt werden können, dann ihre Funktion dann auch zurücklegen.